

Peter Schaar

Internetwirtschaft und -nutzer in der Verantwortung

Bewertung aus Sicht des Datenschutzes

Das Internet wird mittlerweile weltweit von mehr als zwei Milliarden Menschen genutzt, weit mehr als die Hälfte aller Deutschen ist inzwischen online. Von den Chancen und Möglichkeiten, die das Internet bietet, hat die Gesellschaft profitiert. Wissen wird einem breiten Empfängerkreis zugänglich gemacht, Informationen lassen sich einfach, schnell und kostengünstig verbreiten, Preisvergleiche werden vereinfacht und die Kommunikation ohne Bindung an Ort und Zeit schafft enorme Flexibilität. Nicht zu unterschätzen sind die Möglichkeiten, über das Internet gesellschaftliche Debatten anzustoßen und sich an ihnen zu beteiligen.

Aber die Schattenseiten des Internets sollten nicht übersehen werden: Jede Handlung im Internet hinterlässt Datenspuren. Wie bei keinem anderen Medium geht mit dem Internet eine völlig neue Qualität der Bedrohung der Persönlichkeitsrechte einher, wenn das individuelle Verhalten registriert und zu Persönlichkeitsprofilen verdichtet wird. Das digitale Zeitalter ist daher untrennbar mit rechtlichen, aber auch ethischen Fragen des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes verbunden.

Ein Medium, das jede auch noch so beiläufige persönliche Information speichert und für eine unbestimmte Personenzahl auf Abruf vorhält, macht das Private öffentlich. Mitgliederprofile in sozialen Netzwerken, online eingestellte Fotos und Videos – vieles, was früher Teil der Privatsphäre war, wird heute als Allgemeingut einer anonymen Netzgemeinschaft angesehen. Zu Recht weist das Impulspapier „Virtualität und Inszenierung“ der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz auf die mit dem Internet verbundene Entprivatisierung der Gesellschaft als ethische Herausforderung hin (Ziff. 66).

Viele Nutzer tragen durch ihre Sorglosigkeit im Umgang mit ihren persönlichen Daten zu ihrer eigenen Entprivatisierung und zur Entblößung anderer bei. Die Selbstdarstellung der eigenen Person, die im positiven Sinn Teil der Selbstverwirklichung sein mag, kann so zu einem „digitalen Exhibitionismus“ ausarten, einem bedenklich

freizügigen Umgang mit persönlichsten Daten. Soziale Netzwerke, denen das Impulspapier einen eigenen Unterabschnitt widmet, sind in diesem Sinne besonders problematisch, da sie die Wandlung der Nutzer von passiven Konsumenten fremder Inhalte zu aktiven Produzenten eigener Inhalte in besonderem Maß befördert haben. Verbesserte Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstdarstellung, verstärkte Kontrollierbarkeit individuellen Verhaltens und Verlust der Privatsphäre kennzeichnen gleichermaßen die Chancen und Risiken der interaktiven Informationsgesellschaft.

Datensammelnde Wirtschaft und sorglose Internetnutzer

Die Gefahren einer Entprivatisierung der Gesellschaft haben – wie auch das Impulspapier mehrfach betont (Ziff. 66, 101) – verschiedene Ursachen. So haben staatliche Stellen und Unternehmen reges Interesse an personenbezogenen Daten, die die Nutzer teils bereitwillig preisgeben, teils unbemerkt als unsichtbare Datenspuren hinterlassen. Die Datensammelleidenschaft der Wirtschaft verdient neben den Überwachungsbestrebungen des Staates und der Sorglosigkeit der Nutzer als dritte Dimension der Datenschutzproblematik in der digitalen Welt besondere Beachtung, weil sich gerade die global agierenden Unternehmen und Dienste einer Regulierung durch nationalstaatliches Recht weitgehend entziehen. Damit rücken die Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung und Selbstrestriktion, also ethische Fragestellungen, in den Vordergrund.

Dass gerade die Internetwirtschaft darauf angewiesen ist, möglichst umfassende Kenntnisse über die Nutzer zu erlangen, geht mit einer weit verbreiteten Kostenlos-Mentalität einher. Werbefinanzierte Internetdienste, seien es Suchmaschinen, seien es soziale Netzwerke, basieren auf umfassenden Kenntnissen über die Nutzergewohnheiten, um Angebote und Werbung möglichst effektiv, also adressaten- und verhaltensbezogen, platzieren zu können.

Wer aber weiß, welche Internetseiten wir besuchen, welche Suchbegriffe wir in Suchmaschinen eintippen, welche Waren wir bei Versandhändlern bestellen und welche Vorlieben wir in sozialen Netzwerken bekannt machen, der erhält ein genaues Bild über unsere Persönlichkeit. Aus diesen Datenspuren und -fragmenten lassen sich aussagekräftige Informationen über die Lebensgewohnheiten und Einstellungen der Nutzer ableiten.

Auch die Allgegenwart rechnergestützter Informationsverarbeitung (ubiquitous computing), also der Begleitung des Menschen durch allerlei „intelligente“ Alltagsgegenstände und internetfähige

Smartphones, führt letztlich zu einer potentiell umfassenden Überwachung der Lebensgewohnheiten. Die Katalogisierung der Nutzerinnen und Nutzer, die Erhebung von Echtzeitdaten über ihren Aufenthaltsort und die Registrierung ihrer Vorlieben und Verhaltensweisen haben nicht nur eine datenschutzrechtliche, sondern auch eine (medien-)ethische Dimension.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung und zur Online-Durchsuchung belegen, dass das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung geeignet ist, einem unverhältnismäßigen Umgang mit den Betroffenen Daten punktuell Einhalt zu gebieten. Das geltende Datenschutzrecht hat indes mit der rasanten technischen Entwicklung der letzten Jahre nicht mithalten, weil es in seinen Grundstrukturen aus einer Zeit vor dem digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts stammt und Reformbemühungen bisher regelmäßig im Sande politischer Handlungsunfähigkeit verlaufen oder auf Grund mangelnden Handlungswillens gescheitert sind. Wo aber in einer zunehmend von Informationstechnologie geprägten Alltagswelt das Recht an seine Grenzen stößt, kommt ethischen Aspekten bei der Betrachtung des Umgangs mit persönlichen Informationen eine herausragende Funktion zu. Die Besinnung auf eine digitale Werteorientierung spricht hierbei zahlreiche Akteure an. Sie richtet sich nicht nur an den Einzelnen, die Gesellschaft und die Politik, sondern nimmt auch die im Internet agierenden Unternehmen in die Pflicht.

Medienkompetenz als Bildungsaufgabe

Jeder Nutzer ist zu einem bewussten Umgang mit den eigenen persönlichen Daten und – in besonderer Weise – mit Informationen über andere Menschen aufgerufen. Die Nutzer können in erheblichem Maße und zuallererst beeinflussen, welche Informationen sie im Netz von sich und anderen preisgeben und welche Dienste sie nutzen. Die Einzelnen dürfen aber mit den Anforderungen und Gefahren des Internets nicht allein gelassen werden. Das Internet ist zwar generationenübergreifend interessant, insbesondere aber aus dem Alltag der jüngeren Generation nicht mehr wegzudenken. Das Impulspapier betont zu Recht, dass die Sensibilisierung und Vermittlung von Medienkompetenz eine Erziehungs- und Bildungsaufgabe ist, die sich an Eltern, Bildungsinstitutionen und Politik gleichermaßen richtet (Ziff. 75, 102f.).

Auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (Ziff. 104) haben die zur Selbsthilfe der Betroffenen befähigende

Öffentlichkeitsarbeit und die Bildung im Bereich des Datenschutzes als Teil ihrer Aufgabenstellung angenommen. Sie tauschen sich regelmäßig mit Behörden und Bildungseinrichtungen mit dem Ziel aus, den Datenschutz als Querschnittsthema stärker im Bildungskanon zu verankern.

Zu Recht misst das Impulspapier der Internetwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung eines fairen und datenschutzkonformen Miteinanders im Internet zu (Ziff. 104). Die Möglichkeiten der Unternehmen sind vielfältig. Branchenweite Selbstverpflichtungen, die die datenschutzrechtlichen Standards konkretisieren, können über Landesgrenzen hinaus wirken und zu einer wirkungsvollen Selbstkontrolle der Wirtschaft führen. Datenschutzfreundliche Grundeinstellungen in Geräten und Diensten (privacy by default), die Schaffung von Transparenz durch verständliche und leicht aufzufindende Datenschutzerklärungen und die Erleichterung der Durchsetzung von Datenschutzrechten müssen als Basis erfolgreichen unternehmerischen Handelns selbstverständlich werden. Jeder Diensteanbieter kann durch die Formulierung von Verhaltensempfehlungen, Regeln des guten und verantwortungsbewussten Umgangs und Miteinanders formulieren und den Nutzern die dafür erforderlichen Instrumente in die Hand geben. Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen kann durch eine altersgerechte Ausgestaltung der Dienste Rechnung getragen werden, die eine adressatenbezogene Sprache und Gestaltung von Internetangeboten, den Einsatz von datenschutzgerechten Altersverifikationssystemen und die freiwillige Alterskennzeichnung von Internetinhalten umfasst. Die Übernahme medienethischer Verantwortung kann sich im Bereich des Datenschutzes ganz konkret auch in Wettbewerbsvorteilen niederschlagen, insbesondere wenn die Gewährleistung entsprechender Anforderungen nach unabhängiger Prüfung von vertrauenswürdiger Seite bescheinigt wird.

Schließlich ist auch an die Hersteller von Produkten und Verfahren zu appellieren, die durch die technische Integration des Datenschutzes bei der Entwicklung von Hard- und Software dazu beitragen können, spätere Datenschutzprobleme zu vermeiden und einen wirkungsvollen Selbstschutz der Nutzer zu ermöglichen (privacy by design).

Das Impulspapier der Deutschen Bischofskonferenz verdeutlicht, dass sich ethische Normen und Werte nicht in einem virtuellen Raum verflüchtigen dürfen, sondern dass sie bei zunehmender informationstechnischer Durchdringung aller möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Bereiche ihre Bedeutung haben. Diesem Anliegen möge Erfolg beschieden sein.